

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3670/J-NR/2015 betreffend SPÖ forciert gendergerechte Steinigungen, die die Abg. Carmen Schimanek, Kolleginnen und Kollegen am 13. Februar 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Alle Menschen sind vor Gewalt zu schützen, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen populistische Unterstellungen, indem bewusst Teile eines Textes aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und haltlose Vorwürfe in den Raum gestellt werden.

Sämtliche Maßnahmen und Projekte, die im Bereich Frauen durchgeführt und ausschließlich aus dem Budget für Frauen bezahlt werden, haben naturgemäß primär einen frauenrelevanten Bezug, bzw. setzen sich mit zugrunde liegenden strukturellen Diskriminierungsformen auseinander.

Dies gilt auch für die Studie „So fern und doch so nah“ aus dem Jahr 2008 und der daraus resultierenden Broschüre „Tradition und Gewalt an Frauen“.

Die Studie, die bereits von einer meiner Vorgängerinnen in Auftrag gegeben wurde, entstand in der Absicht, für das Thema mehr Gehör und Sensibilität zu schaffen und es in all seiner Breite zu erfassen. Die entsprechende Broschüre bietet eine zusammengefasste Information und Aufklärung über traditionsbedingte Formen von Gewalt.

Sowohl in der Broschüre, als auch in der Studie liegt der Schwerpunkt bei den Themenbereichen Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wurde, Frauen durch Wissen und Beratungs- und Unterstützungsangebote zu stärken. Da es sich bei den in der Studie beschriebenen Formen von „Gewalt im Namen der Ehre“, bzw. bei Ehrenmord und Steinigung ebenso um traditionsbedingte Formen von Gewalt handelt, wurden sie auch in die Broschüre kurz aufgenommen.

Grundsätzlich halte ich es nicht für zielführend, über gesellschaftspolitische Phänomene zu reden, ohne auf dahinter liegende Strukturen Bezug zu nehmen. Daher erachte ich es auch für ebenso wenig sinnvoll, über traditionsbedingte Formen von Gewalt zu reden, ohne auf dahinter liegende strukturelle Gegebenheiten zu achten.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Wenn Gewalt selbstverständlich generell und in jedem Fall auf das Schärfste zu verurteilen ist, so können wir dennoch nicht einfach ignorieren, wenn ein Geschlecht in besonderer Weise davon betroffen ist und/oder traditions- und kulturbedingt unterschiedliche Rechtsprechungen oder Rechtsauslegungen erfolgen.


Zu Fragen 5 bis 7

Die Haltung Österreichs gegenüber unmenschlichen Strafen ist klar definiert: Das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Strafen ist in unserer Verfassung verankert. Nicht nur, dass die Todesstrafe gemäß Art. 85 B-VG abgeschafft ist, darf nach Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die im Verfassungsrang steht, niemand einer grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe unterworfen werden.

Zudem sind Maßnahmen gegen Gewalt wichtiger Bestandteil des aktuellen Arbeitsprogrammes der Österreichischen Bundesregierung. Ich sehe daher keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Klarstellung.

Wien, 9. April 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	DYtK4ZU9EdNX/up8i0XH5hZGvezPRL0Tj3ljnYD+A/vJ4kfo7IX2poe5K1a8fEETCmwm5mTPREFNXsl2Ty2Kqzdg2g BBDjPSzKTn1vLZ/mUvbK7lRkuyjzbzWohegfn4PhG5V9t5FQCd+HEcYBuy0k+uVVVBNsz6Oo3DFM/Kq/xWVJtl3XxZ 6DXW9JatDcyUwifl8e+CJdAylpobBPNrp7LrA8wlO0purvQPJnVobr0slA6aynsfG/jJcCtPopG2QvUJOb8H5ojFCK vy8tljwZC+w1YWwh3dctfU80QAfaJpizDxqUPKBeM635ed45Wm8jN+hgF5gSdjOtj0MeXm2+g==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-04-10T09:15:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	